

# Niedersächsische Krankenhausgesellschaft

Thielenplatz 3 - 30159 Hannover - Postfach 44 49 - 30044 Hannover - Tel. (0511) 30763-0 - Fax (0511) 30763-11 - [www.nkgev.de](http://www.nkgev.de)

**Mitteilung Nr. 265/2020**

**09.04.2020  
14.30-01**

## **Krankenhaushygiene und Infektionsprävention**

**hier: Neuartiges Coronavirus (Sars-CoV-2)**

**- Abstimmung Versorgungsangebot zwischen Krankenhaus und Rehakliniken**

**Bezug: NKG-Mitteilungen 58/2020, 76/2020, 110/2020, 119/2020, 123/2020, 127/2020, 133/2020, 134/2020, 143/2020, 144/2020, 145/2020, 153/2020, 154/2020, 155/2020, 157/2020, 160/2020, 164/2020, 165/2020, 168/2020, 171/2020, 173/2020, 175/2020, 176/2020, 178/2020, 179/2020, 180/2020, 182/2020, 184/2020, 185/2020, 186/2020, 187/2020, 189/2020, 190/2020, 191/2020, 192/2020, 194/2020, 196/2020, 197/2020, 198/2020, 199/2020, 204/2020, 206/2020, 212/2020, 214/2020, 215/2020, 217/2020, 221/2020, 223/2020, 227/2020, 229/2020, 231/2020, 236/2020, 239/2020, 243/2020, 244/2020, 259/2020, 263/2020 und 264/2020**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat zahlreiche niedersächsischen Rehakliniken in Niedersachsen per Bescheid ermächtigt, ab sofort bis zum 30.09.2020. Patientinnen und Patienten aus (regulären) Krankenhäusern zu übernehmen und vollstationär zu behandeln, die einer nicht aufschiebbaren akutstationären Krankenhausbehandlung nach § 39 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) bedürfen. Grundlage ist das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes. Die Nutzung der Rehakliniken als Behandlungsalternative für Patienten, die unter anderen Erkrankungen leiden und stationär weiterbehandelt werden müssen, soll ein weiterer Schritt zur Sicherstellung der Versorgung sein (s. NKG-Mitteilung 215/2020).

Aufgrund dieser Regelungen ist eine Abstimmung der Versorgungsangebote zwischen Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen notwendig. Auf Ebene der Leistungserbringer vor Ort gibt es hierzu bereits zahlreiche - gut funktionierende - bilaterale Absprachen. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Fragen aufkommen oder Unklarheiten existieren, welche Patienten von Krankenhäusern, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen in welche ausgewählte Rehabilitationseinrichtung zur weiteren Behandlung verlegt werden können bzw. sollten. Darüber hinaus gibt es teilweise noch erheblichen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Verfügbarkeit geeigneter Einrichtungen zur Pflege (Kurzzeitpflege, Pflege in vollstationären Einrichtungen). Bei der Verlegung in den zur Verfügung stehenden Einrichtung für eine Kurzzeitpflege kommt es auch zum Teil zu Problemen.

Um auf der einen Seite einen Überblick über die Versorgungssituation zu erhalten und auf der anderen Seite auch bei Problemstellungen moderieren und unterstützen zu können haben sich die NKG und der Verband der Privatkliniken Niedersachsens (VDPKN) mit Unterstützung des Niedersächsischen Sozialministeriums darauf verständigt, jeweils konkrete Ansprechpartner für ihren Leistungsbereich zu benennen, die im Sinne einer „Clearingstelle“ Fragen und Probleme sammeln, bewerten und erste Empfehlungen hierzu abgeben.

Sofern also konkrete Probleme bei der Abstimmung von Verlegungsketten bestehen, die nicht in bilateralen Absprachen vor Ort gelöst werden können, wird darum gebeten, diese von Seiten der Krankenhäuser an die NKG (Frau Dr. Moog, [moog@nkgev.de](mailto:moog@nkgev.de)), bzw. von Seiten der Rehabilitationseinrichtungen an den VDPKN ([info@vdpkn.de](mailto:info@vdpkn.de)) zu melden. Es wird dann versucht, schnellstmöglich die geschilderten Probleme zu bewerten und entsprechende Lösungsvorschläge anzubieten.

Ziel ist es ebenfalls, auf der Grundlage der gemeldeten Fragestellungen kurzfristig generelle Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die insgesamt eine Klärung möglicher Zweifelsfragen bei der Zuordnung der Patientinnen und Patienten herbeiführen können.

Um Beachtung wird gebeten.